

Newsletter Nr. 1 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

12.04.22

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In unserem ersten Newsletter in 2022 möchten wir über neue Entwicklungen im Dienstradleasing, Versicherungen für kirchlich Beschäftigte, den Stand in der Erhebung psychischer Belastungen im Kirchenamt und unsere Mitarbeiterversammlung informieren. Bei weiteren Fragen hierzu sind wir gerne ansprechbar.

Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Osterfest und freuen uns auf viele Kolleginnen und Kollegen bei der Mitarbeiterversammlung ☺.

Ihre Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf

1. Fahrradleasing

Im Newsletter Nr. 4 aus 2021 hatten wir ausführlich über das Thema Entgeltumwandlung für Sachleistungen (Dienstradleasing) informiert (nachzulesen hier: <http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/2.html>). Nachdem die MAV die Dienstvereinbarung unterschrieben hat, gab es am 05.01.22 ein Gespräch mit Mitgliedern der MAV und dem Kirchenkreisvorstand. Anschließend hat die MAV in einem Brief die Mitteilung erhalten, dass der KKV der Dienstvereinbarung zustimmt: „*Allerdings kann ihre Umsetzung nur erfolgen, wenn sich jemand bereit erklärt, die Aufgabe des vom Landeskirchenamt dafür geforderten Dienstrad-Beauftragten ehrenamtlich zu übernehmen. Das Kirchenamt wird diese Aufgabe nicht zusätzlich übernehmen.*“

Da sich bis zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand gefunden hat (wurde eigentlich gesucht?), scheint erstmal dieses Projekt vom Tisch zu sein. Da bei der MAV bisher nur sehr wenige (zwei) nachgefragt haben, werden wir in dieser Angelegenheit wieder aktiv, wenn sich Beschäftigte bei uns melden, die Interesse an diesem Angebot haben. Ohne Rückhalt in der Mitarbeiterschaft tragen wir an dieser Stelle keinen weiteren Konflikt aus.

2. Versicherer im Raum der Kirchen (VRK)

Mitarbeitende im Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf haben die Möglichkeit, beim **Versicherer im Raum der Kirchen (VRK)** vergünstigte Konditionen zu erhalten. Die Angebote für Sachversicherungen, betriebliche Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsabsicherung sind hier auf einer eigenen Seite <http://www.vrk.de/kirchenamt-wunstorf> zusammengefasst.

3. Gefährdungsbeurteilungen psychische Belastung im Kirchenamt Wunstorf

Zu den allgemeinen Aufgaben der Mitarbeitervertretung gehört nach §35 des MVG-EKD auch die Ausübung eines „Wächteramtes“ mit zahlreichen Initiativ- und Überwachungsfunktionen.

In § 35 Abs. 3 b) steht: „*Die Mitarbeitervertretung soll insbesondere dafür eintreten, dass arbeits-, sozial- und dienstrechtliche Bestimmungen, Dienstvereinbarungen und Anordnungen eingehalten werden.*“

Die MAV hat in der Vergangenheit immer wieder versucht, diese Verantwortung wahrzunehmen und sich unter anderem seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes von 2013 (ArbSchG) § 5 Abs. 3 (6.) im Kirchenamt Wunstorf erfolgt. In diesem Arbeitsschutzgesetz geht es um die Berücksichtigung der psychischen Belastung in einer Gefährdungsbeurteilung. Das heißt: Alle Unternehmen und Organisationen müssen auch jene Gefährdungen für ihre Beschäftigten ermitteln, die sich aus der

psychischen Belastung am Arbeitsplatz ergeben. Die Gefährdungsbeurteilung ist eine arbeitsschutzgesetzliche Pflicht. Danach müssen alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes eine Beurteilung der Gefährdungen in ihren Unternehmen vornehmen. Wenn es erforderlich ist, müssen sie schließlich geeignete Maßnahmen entwickeln, umsetzen und auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Die Gefährdungsbeurteilung hat somit das Ziel, Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Dazu gehört auch die psychische Belastung bei der Arbeit.

Da div. Gespräche und auch die Begehungsberichte (BAD und Efas), die auf diesen Mangel hingewiesen haben, ins Leere liefen, haben wir als MAV den Kirchenkreisvorstand letztmalig im Dezember 2021 schriftlich auf die Nichtumsetzung dieser Pflicht hingewiesen.

In einem Antwortschreiben vom 10.01.21 wurde der MAV mitgeteilt, dass die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung im 4. Quartal im Kirchenamt erfolgt.

Mehr Informationen zu diesem Thema gibt es hier:

<https://ag-mav.org/2022/01/berufsunfaehigkeit-durch-psychische-erkrankungen/>

https://www.certo-portal.de/artikel/gefaehrdungsbeurteilung-psychisch-gesund-arbeiten/?pk_campaign=certo-infomail

4. Mitarbeiterversammlung am 28.04.22

Am 28. April 2022 findet in Neustadt in der Zeit von 13.45 Uhr - ca. 16.15 Uhr nach zwei Jahren „Pause“ wieder eine Mitarbeiterversammlung statt. Die Einladungen dazu sind am 01.04.22 per Post versendet worden.

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@evlka.de eine Abmeldung senden.